

RS Vwgh 1996/12/19 96/16/0048

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.12.1996

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/06 Verkehrssteuern

Norm

ABGB §1284;

ABGB §663;

ABGB §666;

ABGB §861;

ErbStG §2 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Für den den Glücksverträgen im weiteren Sinn zu unterstellenden gemischten Vertragstyp des Kaufs gegen Leibrente bedarf es auch betreffend die Begrenzung der Ratenzahlung mit dem Leben des Berechtigten einer vertraglichen Einigung zwischen dem Berechtigten und dem zur Zahlung Verpflichteten. (Hier:

Vorliegen einer Erklärung des Verkaufes, die einen einseitigen Verzicht auf die durch den zuvor geschlossenen Kaufvertrag erworbene Kaufpreisforderung darstellt; ist als Befreiungsvermächtnis anzusehen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996160048.X03

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at